

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen (beides möglich)

**Antrag auf Zulassung
gemäß § 21 Abs 4 Salzburger Landessicherheitsgesetz - S.LSG**

- ☐ zur Durchführung der theoretischen Ausbildung -
„Sachkunde“ für nicht gefährliche Hunde (§ 21 Abs 1 S.LSG)
- ☐ zur Durchführung der theoretischen und praktischen Ausbildung -
„erweiterte Sachkunde“ für gefährliche Hunde (§ 21 Abs 2 S.LSG)

Antragsteller

Geburtsdatum (bei natürlichen Personen)

Vereinsregisternummer / Firmenbuchnummer (bei juristischen Personen)

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer

E-Mail *

Homepage

* Ich bin damit einverstanden, dass eine Kontaktaufnahme seitens der Behörde auch über meine angegebene E-Mail-Adresse erfolgen kann.

Name der Tierärztin / des Tierarztes mit der / dem die Sachkundekurse abgehalten werden

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer

Telefonnummer

Diesem Antrag sind beizulegen:

- Auszug aus dem Vereinsregister / Firmenbuch (bei juristischen Personen),
- Unterlagen bzw. Zeugnisse, die eine erfolgreiche Ausbildung bzw. Qualifikation für die Unterweisung in der Sachkunde gemäß § 21 Abs 1 und / oder Abs 2 S.LSG belegen,
- Unterlagen über Kurse, die vom betreffenden Antragsteller angeboten werden, welche die erforderliche Ausbildung für die Haltung von nicht gefährlichen Hunden (Abs 1) oder auch die Haltung von gefährlichen Hunden (Abs 2) vermitteln.

Behörden sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Abfragen aus öffentlichen Registern vorzunehmen (beispielsweise Auszüge aus öffentlichen Registern wie Firmenbuchauszüge und Vereinsregisterauszüge).

Einer Anfrage aus öffentlichen elektronischen Registern durch die Behörde gemäß § 17 Abs 2 E-GovG wird ausdrücklich zugestimmt.

Ich habe das Informationsblatt bezüglich der Verarbeitung meiner Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Anmerkung:

Für die Zulassung durch die Behörde ist auf Grundlage des Gebührengesetzes 1957, BGBl. Nr. 267/1957 idgF und der Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023 idgF eine Gebühr bzw. Abgabe zu entrichten.

Bundesgebühr

für den Antrag: € 14,30

je Beilage: € 3,90

Landesverwaltungsabgabe: € 46,00

Kontakt:

Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 4/03 - Landesveterinärdirektion
Postfach 527
5010 Salzburg

Tel.: +43 662 8042-3824
Fax: +43 662 8042-3886
E-Mail: veterinaerdirektion@salzburg.gv.at